

Personenschützer*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Personenschützer*innen führen vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von Personen und Liegenschaften (Objekten) durch. Das erklärte Aufgabenziel der Personenschützer*innen ist die Vermeidung von Gefahr. Sie planen ihren Einsatz je nach Ausmaß der Bedrohung: sie sondieren das Terrain, prüfen Fahrtrouten und führen Gebäudesicherungen durch. Dabei halten sie oft engen Kontakt zu anderen Sicherheitsfachleuten (Polizei, Berufsdetektive etc.). Außerdem beraten Personenschützer*innen ihre Klient*innen und deren Angehörige und schulen sie in den richtigen Verhaltensmaßnahmen bei Gefahrensituationen ein.

Ausbildung

Die Ausübung des Berufs Personenschützer*in unterliegt der Gewerbeordnung und erfordert den Befähigungsnachweis und den Gewerbeschein des/der Berufsdetektiv*in (siehe Berufsdetektiv*in).

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Gefährdungs- und Sicherheitsanalysen durchführen
- Schutzkonzepte erstellen
- mit anderen Sicherheitsspezialist*innen (z. B. Polizei) zusammenarbeiten und Einsätze koordinieren
- die Umgebung, geplante Routen, Gebäude etc., wo sich der*die Klient*in aufhält, sondieren, absichern, beobachten
- die gefährdeten Personen beraten und schulen und den stationären Personenschutz übernehmen
- Begleit- und Veranstaltungsschutz durchführen

Anforderungen

- Beweglichkeit
- gute körperliche Verfassung
- gute Reaktionsfähigkeit
- Anwendung und Bedienung digitaler Tools
- Fremdsprachenkenntnisse
- gute Beobachtungsgabe
- guter Orientierungssinn
- Durchsetzungsvermögen
- Hilfsbereitschaft
- interkulturelle Kompetenz
- Konfliktfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kund*innenorientierung
- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit / Resilienz
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Rechtsbewusstsein
- Sicherheitsbewusstsein
- Verschwiegenheit / Diskretion
- gepflegtes Erscheinungsbild
- Reisebereitschaft
- Risikobewusstsein
- Koordinationsfähigkeit
- logisch-analytisches Denken / Kombination